



Reglement zur Förderung der Junioren und Juniorinnen im TC Angenstein («TCA»)

- Der TCA hat das Ziel, mehrere Junioren Interclub Mannschaften zu stellen. Zu diesem Zweck, unterstützt er sowohl Sommersaison- wie auch Wintersaison Trainingskurse mit einem finanziellen Beitrag direkt an den/die Junior/Juniorin bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(n).
- Als Junior bzw. Juniorin gilt man bis und mit dem Kalenderjahr, in dem man das 18. Lebensjahr erreicht. Danach wird kein finanzieller Beitrag mehr geleistet.
- Die finanzielle Unterstützung für Sommer- wie auch Wintertrainings wird jeweils ca. im August ausbezahlt.
- Der Unterstützungsbeitrag beträgt pro Saison 100 CHF, d.h. maximal 200 CHF pro Kalenderjahr. Der TCA hat das Recht, diese Beträge jederzeit anzupassen.
- Die Bedingungen, um für Unterstützungsbeiträge berechtigt zu sein, lauten wie folgt:
 - Der/die Junior/Juniorin oder mindestens ein Elternteil/Erziehungsberechtigter ist Aktivmitglied im TCA.
 - Die Anmeldung für das Training erfolgte über das auf der TCA-Homepage hinterlegte Anmeldeformular («Tennisschule TCA by TAB») und dieses wurde an die E-Mail-Adresse tennisschule@tcangenstein.ch gesendet.
 - Sollte der/die Junior/Juniorin im entsprechenden Kalenderjahr das 12. Lebensjahr erreichen oder älter sein, muss er im Frühling desselben Jahres für den TCA Interclub (Junioren oder Herren) spielen und mindestens $\frac{3}{4}$ der Interclub Partien bestreiten («bestreiten» heisst, er wurde für die Interclub Partien vom Kapitän aufgeboden).
Sollte der TCA keine Interclub Mannschaft stellen können oder konnte der Junior/die Juniorin nicht mindestens $\frac{3}{4}$ der Partien bestreiten, besteht kein Anspruch auf Entschädigung für das Sommertraining des Kalenderjahres sowie das Wintertraining der vorangegangenen Saison.

Dieses Reglement tritt per 01.10.2024 in Kraft.

Junioren-Obmann

Kassier

Philippe Bippus

Hans Schneider

30.09.2024